

ZUR ANKLAGEERHEBUNG IM MORDFALL WALTER LÜBCKE

Hintergründe und Verbindungen zu rechten Netzwerken konsequent aufklären!

- Rechte Strukturen aufdecken: Völkisch-nationalistisches Tatmotiv durchleuchten
- Mordversuch an Ahmed I: Mutmaßliche rassistische Hintergründe umfassend aufklären
- Tatort Nordhessen: Verbindungen zum Netzwerk des NSU prüfen

Die Bundesanwaltschaft hat heute wegen des am 1. Juni 2019 verübten Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke Anklage gegen Stephan E. erhoben. Markus H. ist der Beihilfe zum Mord angeklagt. Zudem wird Stephan E. der Mordversuch und die gefährliche Körperverletzung an dem irakischen Geflüchteten Ahmed I. im Januar 2016 zur Last gelegt.

In der Pressemitteilung des Generalbundesanwalts heißt es, „die von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit getragene völkisch-nationalistische Grundhaltung von Stephan E.“ sei ausschlaggebend für den Mord an Walter Lübcke gewesen. Dazu sagt Olivia Sarma, Leiterin der Beratungsstelle response in der Bildungsstätte Anne Frank: „Es ist erfreulich und wichtig, dass die Bundesanwaltschaft die rassistische und völkisch-nationalistische Tatmotivation des Hauptangeklagten deutlich als Anklagepunkt benennt. Denn es gehört leider zur Charakteristik rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, dass die Motive hinter den Taten allzu oft unbenannt bleiben. Nun ist es wichtig, dass der Mord an Walter Lübcke und seine Hintergründe vom Frankfurter Oberlandesgericht mit der gebotenen Sorgfalt konsequent aufgeklärt werden.“

Mit Blick auf den Mordversuch an Ahmed I. betont Sarma, es sei überfällig, dass der am 6. Januar 2016 verübte Angriff nun vor Gericht verhandelt werde. „Jahrelang hat der Betroffene in der Angst leben müssen, seinem Angreifer erneut zu begegnen. Es ist dringend notwendig, dass das Gericht auch mögliche rassistische Hintergründe der Tat aufklärt.“ Dass die Bundesanwaltschaft schreibe, dass es dem Angeschuldigten Stefan E. bei der Tat gegen Ahmed I. darauf angekommen sei, „seinen rechtsextremistischen Hass auf Flüchtlinge auszuleben und durch seine willkürliche Opferauswahl sowie die heimtückische Begehungsweise Angst unter den in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchenden Menschen“ zu verbreiten, sei in dieser Hinsicht ermutigend, da es auch die verheerende Wirkung sogenannter Botschaftstaten auf andere von Rassismus betroffene Menschen benenne. Das response-Team wisse aus der Beratungsarbeit, dass das Gefühl nicht geschützt zu werden und das Anzweifeln einer politischen Tatmotivation durch Behörden und soziales Umfeld die Betroffenen zusätzlich traumatisieren könne und es ihnen erschwere, die Folgen der Tat zu verarbeiten. Zudem erschwere die ausbleibende Anerkennung rechter und rassistischer Motive den Zugang zu Entschädigungszahlungen. Für die Geschädigten sei außerdem eine für die Betroffenenperspektive sensibilisierte Arbeit der Justiz wichtig, da die Konfrontation mit der Tat und dem mutmaßlichen Täter ohnehin eine große Belastung darstelle und auch retraumatisierend wirken könne.

Die pädagogische Leiterin der Bildungsstätte Anne Frank, Saba-Nur Cheema ergänzt zum Mordversuch auf Ahmed I.: „Auch möglicher antimuslimischer Rassismus muss bei der Aufklärung der Tat beachtet werden. Der Angriff auf Ahmed I. geschah in den Monaten nach dem ‚Sommer der Migration‘ 2015, der

eine Vielzahl an Hassverbrechen auf Geflüchtete nach sich zog. Die Bedrohung durch antimuslimischen Rassismus hat in Zuge dessen massiv zugenommen und muss endlich ernstgenommen werden.“

Markus H. soll laut Anklage zwar nicht in die konkreten Anschlagpläne auf den Regierungspräsidenten eingeweiht gewesen sein, die Möglichkeit der Tötung eines politischen Entscheidungsträgers aber billigend in Kauf genommen und Stephan E. durch den gemeinsamen Besuch von Neonazi-Demonstrationen und jahrelanges gemeinsames Schießtraining in seinem mörderischen Vorhaben bestärkt haben. „Sollten sich die Anklagepunkte bewahrheiten, würde das bedeuten, dass Rechtsextremisten abermals über Jahre hinweg terroristische Anschläge planen und begehen konnten, ohne dass Verfassungsschutz und Ermittlungsbehörden sie stoppten“, so Olivia Sarma weiter. Dies sei umso erschreckender, als dass die Gefährlichkeit der rechten Szene in Nordhessen nicht neu und unbekannt gewesen sei. „Kassel ist die Stadt, in der 2006 der NSU-Mord an Halit Yozgat verübt wurde, dessen Hintergründe im Strafprozess gegen das Kerntrio nicht umfassend aufgeklärt wurden. An den Mordprozess im Fall Lübcke richten wir die dringende Erwartung, die Einbindung der Angeklagten in rechte Strukturen und mögliche Zusammenhänge zum NSU mit zu beleuchten“, betont Sarma. „Die bisher bekannt gewordenen Details zu Stephan E. und Markus H. erhöhen zudem die Dringlichkeit der umfassenden Aufklärung des NSU-Netzwerkes – dies kann nur geschehen, wenn Hessen endlich die unter Verschluss stehenden NSU-Akten freigibt.“

Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank

Als Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen mit Standorten in Frankfurt/Main und Kassel entwickelt die Bildungsstätte Anne Frank innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene gegen Antisemitismus, Rassismus und verschiedene Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren und für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken – auch in Form digitaler Bildungsformate. Die Bildungsstätte Anne Frank vernetzt verschiedene Gruppen und Communities und bringt sie miteinander ins Gespräch – im Rahmen von wechselnden Sonderausstellungen, öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Konferenzen und Fachtagen. Lehrkräfte und Pädagog*innen erhalten Beratung in akuten Konfliktfällen sowie zum Umgang mit Radikalisierung und radikalisierten Jugendlichen. Zwei hessische Beratungsstellen sind in der Bildungsstätte Anne Frank angesiedelt: response unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, das ADiBe-Netzwerk berät Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. Auf dem neuen Meldeportal hessenschauthin.de können rechte und rassistische Vorfälle gemeldet werden.

#IstAlltag

#Hessenschauthin

Marie-Sophie Adeoso
Ansprechpartnerin für
die Presse

T. (+49)69 560 00 - 232
M. madeoso@bs-anne-frank.de
→ bs-anne-frank.de

Hansaallee 150 |
60320 Frankfurt am Main